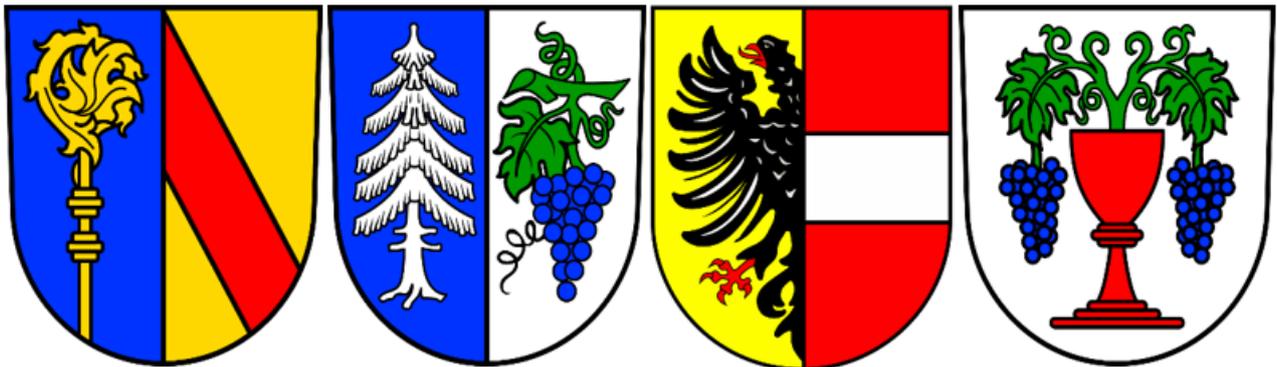


# ABWASSERVERBAND SASBACHTAL



## Haushaltsplan

2025

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

SITZ: RATHAUS SASBACH, KIRCHPLATZ 4, 77880 SASBACH

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorbericht</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeines zum Abwasserverband	3
1.1.1 Zusammensetzung des Verbandes	4
1.1.2 Verbandsstruktur	4
1.1.3 Rechnungs- und Kassenwesen	5
<b>2 Erläuterungen zum Haushaltsplan</b>	<b>6</b>
2.1 Rückblick Haushaltsjahr 2023	6
2.2 Übersicht Haushaltsjahr 2024	7
<b>3 Haushaltsplan 2025</b>	<b>9</b>
3.1 Überblick	9
3.2 Ergebnishaushalt	10
3.3 Finanzhaushalt	11
<b>4 Ergebnisrücklagen und Schuldenentwicklung</b>	<b>12</b>
<b>5 Umlagen Haushaltsjahr 2025</b>	<b>12</b>
<b>6 Gesamthaushaltsplan</b>	<b>14</b>
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt	15
Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes	17
<b>Teilhaushalt 1:</b>	<b>19</b>
<b>Abwasserreinigung</b>	<b>19</b>
Teilergebnishaushalt	20
Teilfinanzhaushalt	21
Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen	22
<b>Teilhaushalt 2:</b>	<b>24</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband</b>	<b>24</b>
Teilergebnishaushalt	25
Teilfinanzhaushalt	26
Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen	27
<b>7 Stellenplan</b>	<b>28</b>
<b>Anlage 1 - Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität</b>	<b>29</b>
<b>Anlage 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>	<b>30</b>
<b>Anlage 3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen</b>	<b>31</b>
<b>Anlage 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen</b>	<b>32</b>
<b>Anlage 5 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)</b>	<b>33</b>
<b>Anlage 6 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit</b>	<b>34</b>
<b>Anlage 7 – Haushaltsvermerke und Budgetrichtlinien</b>	<b>35</b>

# Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Sasbachtal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von §§ 18 und 19 GKZ in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 10 der Verbandssatzung jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 22. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.449.862 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.449.862 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0 €</b>

### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.912 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.112 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>241.800 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-196.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>45.800 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.146 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>69.854 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>115.654 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 196.000 € festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 289.972 € festgesetzt.

## § 5 Jahresumlagen

Die Jahresumlagen der Verbandsatzung werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von 1.366.812 € festgesetzt.

davon im Ergebnishaushalt	1.366.812 €
im Finanzhaushalt	0 €

Von den Jahresumlagen entfallen auf die Verbandsstädte:

Kommune	Betriebskostenumlage	Afa-Umlage	Zinsumlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	558.278 €	139.100 €	8.258 €	705.636 €
Gemeinde Sasbachwalden	377.262 €	52.400 €	3.173 €	432.835 €
Stadt Achern	143.810 €	41.900 €	2.484 €	188.194 €
Gemeinde Lauf	31.260 €	8.400 €	487 €	40.147 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.110.610 €</b>	<b>241.800</b>	<b>14.402 €</b>	<b>1.366.812 €</b>

## § 6 Stellenplan

Der dem Haushalt beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Sasbach, den 22. November 2024

Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

## 1 Vorbericht

### 1.1 Allgemeines zum Abwasserverband

Der Zweckverband wurde mit Wirkung vom 06. November 1968 gegründet und führt den Namen:

**„Abwasserverband Sasbachtal“.**

Sitz des Verbandes ist der Kirchplatz 4 in 77880 Sasbach.

Aufgabe des Abwasserverbandes ist es, die Reinhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet zu gewährleisten. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen und die biologisch verunreinigten gewerblichen industriellen Abwässer – soweit für die Betriebe keine Verpflichtung zur Errichtung eigener Abwasserreinigungsanlagen besteht – gesammelt und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter in einer Sammelkläranlage gereinigt sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abgefahren und unschädlich beseitigt oder verwertet werden.

Der Verband betreibt darüber hinaus für die Mitgliedsgemeinden Sasbach, Sasbachwalden sowie für die gesamte Gemarkung der Gemeinde Lauf die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesamten Abwassers auf geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhaltes von geschlossenen Gruben, einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes dieser Anlagen durch den Abwasserverband oder den von ihm zugelassenen Dritten. Hierzu hat der Verband die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 14.12.2009 erlassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn. Für seine Haushaltsführung sind die Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in den jeweils gültigen Fassungen maßgebend.

Für die Tätigkeit und Geschäftsführung des Verbandes ist seine Satzung anzuwenden.

### 1.1.1 Zusammensetzung des Verbandes

Dem Zweckverband gehören folgende Mitgliedsgemeinden an, die gemäß §§ 16 ff. der Verbandsatzung wie folgt am Zweckverband beteiligt sind:

Mitgliedsgemeinde	Investitionen in das Verbandskanalnetz	Investitionen auf der Verbandskläranlage
Gemeinde Sasbach	58,72 %	57,334 %
Gemeinde Sasbachwalden	19,51 %	22,032 %
Stadt Achern (Sasbachried)	17,88 %	17,251 %
Gemeinde Lauf	3,89 %	3,383 %

Das Verbandsgebiet erstreckt sich bei den Gemeinden Sasbach und Sasbachwalden auf deren Gemarkungen. Bei der Stadt Achern auf die Gemarkung des Ortsteils Sasbachried und bei der Gemeinde Lauf auf die Gebiete „Aubach“, „Wendelbach“, „Grünwinkel“, „Grimmes“, „Presteneck“ und „Höfnerstraße“.

### 1.1.2 Verbandsstruktur

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern/Oberbürgermeister der Verbandsgemeinden. Im Verhinderungsfall tritt an ihrer Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 der GemO. Die Aufgaben und der Geschäftsgang der Verbandsversammlung sind in § 9 der Verbandsatzung geregelt.

Das Stimmrecht bemisst sich wie folgt:

- Gemeinde Sasbach 5 Stimmen
- Gemeinde Sasbachwalden 4 Stimmen
- Stadt Achern (Sasbachried) 3 Stimmen
- Gemeinde Lauf 1 Stimme

In der Verbandsversammlung im Oktober 2024 wurden als Verbandsvorsitzender bzw. als dessen Stellvertreter gewählt:

Verbandsvorsitzender	Bürgermeisterin Dijana Opitz, Sasbach
1. Stellvertreter	Bürgermeisterin Sonja Schuchter, Sasbachwalden

#### Bedienstete der Verbandsverwaltung

- a) Verbandsgeschäftsführerin  
Regina Wetzel
- b) Verbandsklärwärter  
Horst Bauer
- c) Kanalaufseher  
Markus Doninger

### 1.1.3 Rechnungs- und Kassenwesen

1. Mit den Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens beauftragte Bedienstete im Jahr 2025

- a) Verbandsgeschäftsführerin: Regina Wetzler, Gemeinde Sasbach
- b) Sonstige Kassengeschäfte: Christoph Winkler, Gemeinde Sasbach

2. Angaben zum Rechnungswerk

- a) Die Buchhaltung erfolgt seit dem Jahr 2012 autonom über das Verfahren „Finanz+“ der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH; seit dem 01.01.2020 nach den Grundlagen der Kommunalen Doppik.
- b) Aufsichtsprüfungen (Gemeindeprüfungsanstalt)
  - 1) Finanzprüfung: Im Jahre 2023/2024 für die Jahre 2017 bis 2019
  - 2) Bilanz: Im Jahre 2023/2024 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
  - 3) Baumaßnahmen: Im Jahre 2015 Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2010 bis 2014

## 2 Erläuterungen zum Haushaltsplan

### 2.1 Rückblick Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden am 14.12.2022 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 21.12.2022 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt.

a) Der Haushaltsplan wurde festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.207.710,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.207.710,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.138.810,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.110,00
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>203.700,00</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	865.000,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-865.000,00</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-661.300,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	134.200,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>265.800,00</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-395.500,00</b>

b) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) betrug 400.000 €

c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 250.000 €

d) Die Umlagen der Verbandsmitglieder sind festgesetzt worden auf	1.124.760 €
davon im Ergebnishaushalt	1.124.760 €
im Finanzhaushalt	0,00 €

Von den geplanten Jahresumlagen entfielen auf die Verbandsmitglieder:

Mitgliedsgemeinde	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	Zinsumlage	Abschreibungs-umlage (AfA - Umlage)
Gemeinde Sasbach	448.299 €	4.816 €	117.200 €
Gemeinde Sasbachwalden	295.741 €	1.851 €	44.200 €
Stadt Achern (Sasbachried)	141.076 €	1.449 €	35.300 €
Gemeinde Lauf	27.544 €	284 €	7.000 €

## 2.2 Übersicht Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden am 06.12.2023 in der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt.

a) Der Haushaltsplan wurde festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.202.410,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.202.410,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>

<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen</b>	<b>€</b>
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.134.510,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	917.910,00
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>216.600,00</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	821.000,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-821.000,00</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-604.400,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	750.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138.600,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>611.400,00</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>7.000,00</b>

- b) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) betrug 750.000 €
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 250.000 €
- d) Die Umlagen der Verbandsmitglieder sind festgesetzt worden auf 1.119.430 €  

davon im Ergebnishaushalt 1.119.430 €

im Finanzhaushalt 0,00 €

Von den geplanten Jahresumlagen entfielen auf die Verbandsmitglieder:

Mitgliedsgemeinde	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	Zinsumlage	Abschreibungsumlage (AfA - Umlage)
Gemeinde Sasbach	455.202 €	6.193 €	124.700 €
Gemeinde Sasbachwalden	279.564 €	2.379 €	46.800 €
Stadt Achern (Sasbachried)	129.981 €	1.863 €	37.600 €
Gemeinde Lauf	27.283 €	365 €	7.500 €

## 3 Haushaltsplan 2025

### 3.1 Überblick

Die Erträge des Gesamtergebnishaushalts sind im Haushaltsplan 2025 geprägt von der Betriebskostenumlage, der AfA- und Zinsumlage sowie den Auflösungen der Zuweisungen und Zuschüsse. Die sonstigen Leistungsentgelte und sonstigen Erträge stehen dagegen anteilig deutlich zurück.

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts stehen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen, Zinsen und sonstigen ordentliche Aufwendungen.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts wird im Jahr 2025 (und aufgrund der o.g. Umlagesystematik auch in Zukunft) mit „Null“ abschließen. Da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen geplant sind, wird voraussichtlich auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein.

Der Gesamtfinanzhaushalt stellt die Liquiditätsplanung des Verbandshaushalts dar. Aufgrund der Tatsache, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Terminus entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) deutlich über den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen werden, wird in der Planung ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 241.800 € ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht übrigens exakt der Abschreibungsumlage. Letztlich bedeutet dies, dass aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ein Überschuss an Zahlungsmitteln für Investitionen und die veranschlagten Tilgungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei den eingeplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind die im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen und Beschaffungen mit 196.000 € berücksichtigt.

Saldiert mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 45.800 €.

Zu den Kredittilgungen i. H. v. 126.146 € kommt eine geplante Kreditneuaufnahme von 196.000 €.

Mittelfristig wird sich die Höhe der Tilgungsverpflichtungen aufgrund größerer Investitionen und einer damit einhergehenden Fremdkapitalfinanzierung an die Abschreibungserlöse (aus Umlage) annähern. In der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Tilgungsumlage zu erheben sein, da die AfA-Umlage zur Begleichung der ordentlichen Tilgungen wohlmöglich nicht mehr ausreichen wird.

### 3.2 Ergebnishaushalt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.449.862,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.449.862,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit, die das Haushaltsjahr betreffen. Wichtigstes Merkmal des Ergebnishaushaltes ist die Gegenüberstellung von allen Erträgen und Aufwendungen. Neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen werden auch die nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen wie Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen abgebildet.

Der Abwasserverband Sasbachtal finanziert sich überwiegend durch die Umlagen der Verbandsmitglieder i.H.v. 1.366.812 €. Neben der Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage, werden „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ i.H.v. EUR 67.950 generiert. Diese mindern die zu leistende Abschreibungsumlage der Verbandsmitglieder. Es werden Gebühren für die Anlieferung von Fäkalien (7.000 €) erhoben, sowie überschüssiger Strom aus dem BHKW in das Netz eingespeist und veräußert (8.000 €).

Der Gesamtergebnishaushalt 2025 umfasst ein Volumen von 1.449.862 €. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 418.510 € (VJ: 375.410 €). Für Sach- und Dienstleistungen stehen insgesamt 608.000 € zur Verfügung (VJ: 427.800 €). Im Folgenden sind die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt:

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (42120000) 351.000 €

Hierunter fallen alle Aufwendungen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kläranlage sowie des Kanalnetzes. Im Vergleich zu 2024 wird nicht mehr zwischen „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (42110000) und „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (42120000)“ unterschieden (VJ: 15.000 € auf 42120000 und VJ: 156.000 € auf 42110000). Die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurde mit 200.000 € in 2025 angesetzt.

**Kosten Klärschlammverwertung (42410100) 94.000 €**

Unter dem Aufwandskonto „Klärschlammverwertung“ werden die monatlichen Abschlagszahlungen sowie die Jahresabrechnung an den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau gebucht (VJ: 93.000 €).

**Betriebsstrom Kläranlage (42410300) 35.000 €**

Der Stromverbrauch auf der Kläranlage wird auf 35.000 € beziffert, abhängig vom jeweiligen Strompreis an der Börse, können unterjährig mit höheren bzw. niedrigeren Aufwendungen gerechnet werden (VJ: 36.600 €).

**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710000) 85.000 €**

Enzyme, Fällmittel oder sonstige Hilfsmittel, die auf der Kläranlage benötigt werden, werden auf dem Sachkonto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ gebucht (VJ: 85.000 €).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 309.750 € (VJ: 284.500 €), sofern planmäßig alle investiven Maßnahmen durchgeführt werden. Sonstigen ordentliche Aufwendungen fallen mit 83.800 € an und sind im Vergleich zum Vorjahr 90.600 € leicht (6.200 €) gesunken.

### 3.3 Finanzhaushalt

2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.912
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.112
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>241.800</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	196.000,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-196.000,00</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>45.800,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.146,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>69.854,00</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>115.654,00</b>

Im Finanzhaushalt sind die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Er gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Dargestellt

werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen und Auszahlung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

Im Haushaltsjahr 2025 sind folgende investive Maßnahmen i.H.v. 196.000 € eingeplant:

- Neuanschaffung PC	3.000 €
- Neuanschaffung Primärschlammpumpe	20.000 €
- PV-Anlage auf den Klärwerksgebäuden	70.000 €
- LKW-Muldenkipper	25.000 €
- Schieberdrehmaschine	8.000 €
- Rechengut-Mulde	5.000 €
- Schlempenpumpen (2 Stück)	45.000 €
- Umwelz- und Faulschlammpumpe	20.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit finden in Form einer ordentlichen Kredittilgung mit 126.146 € statt. Gleichermaßen sind Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Form von Kreditaufnahmen i.H. v. 196.000 € vorgesehen.

#### 4 Ergebnismrücklagen und Schuldenentwicklung

Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals in der Bilanz. Im Planungszeitraum sind keine Zuführungen zu Rücklagen (weder Ergebnismrücklage noch Sonderergebnismrücklage) geplant. Der Schuldenstand zum Jahresende wird bei planmäßigem Verlauf bei rund 1.670.497,35 € liegen, was bei Umrechnung auf die angeschlossenen Einwohner von 9.343 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 178,80 € entspricht.

#### 5 Umlagen Haushaltsjahr 2025

Die Umlagen 2025 werden auf Grundlage der Werte aus der Jahresabrechnung 2023 wie folgt festgesetzt:

Kommune	Betriebskostenumlage	AfA-Umlage	Zinsumlage	Gesamtsumme
Gemeinde Sasbach	558.278 €	139.100 €	8.258 €	705.636 €
Gemeinde Sasbachwalden	377.262 €	52.400 €	3.173 €	432.835 €
Stadt Achern	143.810 €	41.900 €	2.484 €	188.194 €
Gemeinde Lauf	31.260 €	8.400 €	487 €	40.147 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.110.610 €</b>	<b>241.800 €</b>	<b>14.402 €</b>	<b>1.366.812 €</b>

Sasbach, im November 2024

Dijana Opitz

Verbandsvorsitzende

## 6 Gesamthaushaltsplan

Die Gesamtergebnis- und -Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2025 sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

## Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalt

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	970.798,45	1.119.430	1.366.812	1.550.411	1.123.111	1.068.022
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.963,74	67.900	67.950	67.950	67.950	67.950
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.941,28	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.658,64	8.030	8.050	8.050	8.050	8.050
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,00	50	50	50	50	50
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10,31	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	<b>= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>1.057.790,42</b>	<b>1.202.410</b>	<b>1.449.862</b>	<b>1.633.461</b>	<b>1.206.161</b>	<b>1.151.072</b>
12	- Personalaufwendungen	337.005,90	375.410	418.510	420.110	421.610	423.110
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.240,79	427.800	608.000	759.100	329.100	273.100
15	- Abschreibungen	278.306,10	284.500	309.750	340.215	342.714	343.464
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.518,21	10.800	14.402	17.336	16.037	14.698
17	- Transferaufwendungen	10.079,05	13.300	15.000	13.300	13.300	13.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.640,37	90.600	84.200	83.400	83.400	83.400
19	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>1.057.790,42</b>	<b>1.202.410</b>	<b>1.449.862</b>	<b>1.633.461</b>	<b>1.206.161</b>	<b>1.151.072</b>
20	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>nachrichtlich:</b>						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.124.760,00	1.119.430	1.366.812	1.550.411	1.123.111	1.068.022
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	7.260,80	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.997,70	8.030	8.050	8.050	8.050	8.050
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,00	50	50	50	50	50
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4,42	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.143.440,92</b>	<b>1.134.510</b>	<b>1.381.912</b>	<b>1.565.511</b>	<b>1.138.211</b>	<b>1.083.122</b>
10	- Personalauszahlungen	337.005,90	375.410	418.510	420.110	421.610	423.110
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.913,53	427.800	608.000	759.100	329.100	273.100
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.518,21	10.800	14.402	17.336	16.037	14.698
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	13.300	15.000	13.300	13.300	13.300
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.276,35	90.600	84.200	83.400	83.400	83.400
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>755.713,99</b>	<b>917.910</b>	<b>1.140.112</b>	<b>1.293.246</b>	<b>863.447</b>	<b>807.608</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>387.726,93</b>	<b>216.600</b>	<b>241.800</b>	<b>272.265</b>	<b>274.764</b>	<b>275.514</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	529.007,91	775.000	0	30.000	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.462,86	46.000	196.000	28.000	3.000	3.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>541.520,77</b>	<b>821.000</b>	<b>196.000</b>	<b>58.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 541.520,77</b>	<b>- 821.000</b>	<b>- 196.000</b>	<b>- 58.000</b>	<b>- 3.000</b>	<b>- 3.000</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 153.793,84</b>	<b>- 604.400</b>	<b>45.800</b>	<b>214.265</b>	<b>271.764</b>	<b>272.514</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	750.000	196.000	58.000	3.000	3.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	129.175,00	138.600	126.146	133.861	139.744	139.744
<b>35</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 129.175,00</b>	<b>611.400</b>	<b>69.854</b>	<b>- 75.861</b>	<b>- 136.744</b>	<b>- 136.744</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>- 282.968,84</b>	<b>7.000</b>	<b>115.654</b>	<b>138.404</b>	<b>135.020</b>	<b>135.770</b>
	<b>nachrichtlich:</b>						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0,00	0	0			

## Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Anlage 7

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, 51)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51, 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 50)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 51)	Nettoressourcenbedarf / -überschuss	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>83.050</b>	<b>0</b>	<b>418.510</b>	<b>608.000</b>	<b>15.000</b>	<b>393.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
53.80	Abwasserbeseitigung	83.050	0	418.510	608.000	15.000	393.950	0	0	0	-
	<b>Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)</b>	<b>83.050</b>	<b>0</b>	<b>418.510</b>	<b>608.000</b>	<b>15.000</b>	<b>393.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
											<b>1.352.410</b>

<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>1.366.812</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.402</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.352.410</b>
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1.366.812	0	0	0	0	0	0	0	0	1.366.812
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	14.402	0	0	0	-14.402
61.30	Jahresabschlussbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)</b>	<b>1.366.812</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.402</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.352.410</b>
	<b>Gesamtsumme der Produktbereiche</b>	<b>1.449.862</b>	<b>0</b>	<b>418.510</b>	<b>608.000</b>	<b>15.000</b>	<b>408.352</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe der ausgewählten Elemente</b>	<b>1.449.862</b>	<b>0</b>	<b>418.510</b>	<b>608.000</b>	<b>15.000</b>	<b>408.352</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Anlage 7**  
zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	Verpflichtungsmöglichkeiten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8

<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>-1.110.610</b>	<b>0</b>	<b>196.000</b>	<b>-1.306.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.306.610</b>	<b>0</b>
5380	Abwasserbeseitigung	-1.110.610	0	196.000	-1.306.610	0	0	-1.306.610	0
	<b>Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)</b>	<b>-1.110.610</b>	<b>0</b>	<b>196.000</b>	<b>-1.306.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.306.610</b>	<b>0</b>

<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>1.352.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.352.410</b>	<b>196.000</b>	<b>126.146</b>	<b>1.422.264</b>	<b>0</b>
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1.366.812	0	0	1.366.812	0	0	1.366.812	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-14.402	0	0	-14.402	196.000	126.146	55.452	0
6130	Jahresabschlussbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe ausgewählte Elemente (Produktgruppe)</b>	<b>1.352.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.352.410</b>	<b>196.000</b>	<b>126.146</b>	<b>1.422.264</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme der Produktbereiche</b>	<b>241.800</b>	<b>0</b>	<b>196.000</b>	<b>45.800</b>	<b>196.000</b>	<b>126.146</b>	<b>115.654</b>	<b>0</b>
	<b>Summe der ausgewählten Elemente</b>	<b>241.800</b>	<b>0</b>	<b>196.000</b>	<b>-1.336.112</b>	<b>196.000</b>	<b>126.146</b>	<b>115.654</b>	<b>0</b>

\* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

\*\* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

\*\*\* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

# **Teilhaushalt 1:**

## **Abwasserreinigung**

## Teilergebnishaushalt

### Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	67.963,74	67.900	67.950	67.950	67.950	67.950
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.941,28	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.658,64	8.030	8.050	8.050	8.050	8.050
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,00	50	50	50	50	50
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>86.981,66</b>	<b>82.980</b>	<b>83.050</b>	<b>83.050</b>	<b>83.050</b>	<b>83.050</b>
12	- Personalaufwendungen	337.005,90	375.410	418.510	420.110	421.610	423.110
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.240,79	427.800	608.000	759.100	329.100	273.100
15	- Abschreibungen	278.306,10	284.500	309.750	340.215	342.714	343.464
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	10.079,05	13.300	15.000	13.300	13.300	13.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.640,37	90.600	84.200	83.400	83.400	83.400
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>1.053.272,21</b>	<b>1.191.610</b>	<b>1.435.460</b>	<b>1.616.125</b>	<b>1.190.124</b>	<b>1.136.374</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>- 966.290,55</b>	<b>- 1.108.630</b>	<b>-1.352.410</b>	<b>-1.533.075</b>	<b>-1.107.074</b>	<b>-1.053.324</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>- 966.290,55</b>	<b>- 1.108.630</b>	<b>-1.352.410</b>	<b>-1.533.075</b>	<b>-1.107.074</b>	<b>-1.053.324</b>

## Teilfinanzhaushalt

### Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	18.676,50	15.080	15.100	15.100	15.100	15.100
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	751.195,78	907.110	1.125.710	1.275.910	847.410	792.910
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	<b>- 732.519,28</b>	<b>- 892.030</b>	<b>-1.110.610</b>	<b>-1.260.810</b>	<b>-832.310</b>	<b>-777.810</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	529.007,91	775.000	0	30.000	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.462,86	46.000	196.000	28.000	3.000	3.000
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>541.470,77</b>	<b>821.000</b>	<b>196.000</b>	<b>58.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>- 541.470,77</b>	<b>- 821.000</b>	<b>-196.000</b>	<b>-58.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)</b>	<b>- 1.273.990,05</b>	<b>- 1.713.030</b>	<b>-1.306.610</b>	<b>-1.318.810</b>	<b>-835.310</b>	<b>-780.810</b>

## Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 101-Beschaffung beweglicher Vermögenserwerb oberhalb der Wertgrenze (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	12.463	5.000	196.000	0	28.000	3.000	3.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	12.463	5.000	196.000	0	28.000	3.000	3.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	-12.463	-5.000	-196.000	0	-28.000	-3.000	-3.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	12.463	5.000	196.000	0	28.000	3.000	3.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 104-Planung und Bau Belüftungsstation (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	529.008	750.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	529.008	750.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	-529.008	-750.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	529.008	750.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 105-Primärschlammpumpe (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	16.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	16.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	-16.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	16.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 110-Erneuerung Messeinrichtungen (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	-20.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 112-Überdachung Schlammablageplatz (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 114-Rechengutmulde (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	- 5.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 53.80.0000-Reinigung von Abwasser - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 - Abwasserreinigung</b>											
<b>Maßnahme: 115-Beschaffung LKW-Muldenkipper (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	0	- 25.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0

## **Teilhaushalt 2:**

### **Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband**

## Teilergebnishaushalt

### Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	970.798,45	1.119.430	1.366.812	1.550.411	1.123.111	1.068.022
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10,31	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>970.808,76</b>	<b>1.119.430</b>	<b>1.366.812</b>	<b>1.550.411</b>	<b>1.123.111</b>	<b>1.068.022</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.518,21	10.800	14.402	17.336	16.037	14.698
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>4.518,21</b>	<b>10.800</b>	<b>14.402</b>	<b>17.336</b>	<b>16.037</b>	<b>14.698</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>966.290,55</b>	<b>1.108.630</b>	<b>1.352.410</b>	<b>1.533.075</b>	<b>1.107.074</b>	<b>1.053.324</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>	<b>966.290,55</b>	<b>1.108.630</b>	<b>1.352.410</b>	<b>1.533.075</b>	<b>1.107.074</b>	<b>1.053.324</b>

## Teilfinanzhaushalt

### Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.124.764,42	1.119.430	1.366.812	1.550.411	1.123.111	1.068.022
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.518,21	10.800	14.402	17.336	16.037	14.698
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)</b>	<b>1.120.246,21</b>	<b>1.108.630</b>	<b>1.352.410</b>	<b>1.533.075</b>	<b>1.107.074</b>	<b>1.053.324</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>50,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>- 50,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)</b>	<b>1.120.196,21</b>	<b>1.108.630</b>	<b>1.352.410</b>	<b>1.533.075</b>	<b>1.107.074</b>	<b>1.053.324</b>

## Teilfinanzhaushalt der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ang. z. Maß- nahme	Bisher fi- nanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis Vorvor- jahr	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Produkt: 61.20.0000-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwasserverband</b>											
<b>Maßnahme: 102-Aufstockung Stammkapital BGV (gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO)</b>											
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermö- gen	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Num- mer 6 und 13)	0	0	0	- 50	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0

## 7 Stellenplan

Entgeltgruppe (TVöD)	insgesamt 2025	Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlichen besetzen Stellen am 30.06.2024	
1	2	3	4	5
9a	2,00	2,00	2,00	Klärwerksleiter und Kanalaufseher
9	0,00	0,00	0,00	
8	0,00	0,00	0,00	Facharbeiter, davon in 2025 eine Stelle neu zu besetzen
7	0,00	0,00	0,00	
6	2,00	2,00	2,00	
5	0,00	0,00	0,00	
4	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	0,00	0,00	
2Ü	0,00	0,00	0,00	
2	0,07	0,00	0,00	Reinigungskraft
1	0,00	0,00	0,00	
<b>insgesamt</b>	<b>4,07</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>	

## Anlage 1 - Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
			2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.297,17				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>17.297,17</b>				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre <sup>4)</sup>					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>4) 5)</sup>					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) <sup>4)</sup>					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	370.414,99	115.654,00	138.404,00	135.020,00	135.770,00
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>387.712,16</b>	<b>503.366,00</b>	<b>641.770,00</b>	<b>776.790,00</b>	<b>912.560,00</b>
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>					
12	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>387.712,16</b>	<b>503.366,00</b>	<b>641.770,00</b>	<b>776.790,00</b>	<b>912.560,00</b>
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	<b>15.314,79</b>	<b>15.230,00</b>	<b>16.930,00</b>	<b>20.514,00</b>	<b>20.892,00</b>

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Anlage 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		<b>58</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

<sup>2)</sup> In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3)</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

## Anlage 3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres  TEUR
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>0,00</b>
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>0,00</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 5 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.600.643	1.670.497
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	1.600.643	1.670.497
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>1)</sup>		
1.3 Kassenkredite		
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden des Verbands</b>	<b>1.600.643</b>	<b>1.670.497</b>

## Anlage 6 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
<b>FINANZLAGE</b>							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	387.726,93	216.600	241.800	272.265	274.764	275.514
Betrag je Einwohner	€/EW	41,50	23	26	29	29	29
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	129.175,00	138.600	126.146	133.861	139.744	139.744
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	258.551,93	78.000	115.654	138.404	135.020	135.770
Betrag je Einwohner	€/EW	27,67	8	12	15	14	15
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	14.943,33	14.975	15.971	17.672	21.255	20.892
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
<b>KAPITALLAGE</b>							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.497.198,65					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.497.198,65					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	39,60					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	60,40					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	91,54					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	1.332.907,35					
Betrag je Einwohner	€/EW	142,66					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	- 129.175,00	611.400	69.854	- 75.861	- 136.744	- 136.744

## Anlage 7 – Haushaltsvermerke und Budgetrichtlinien

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte enthalten einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagte Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 9 GemHVO).

Die Verwaltungsbudgets des Abwasserverbandes umfassen die zahlungswirksamen ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen sowie Auszahlungen für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände. Nähere Zuordnungen der Sachkonten zur Deckungsfähigkeit werden verwaltungsintern dargestellt. Falls sich beim Vollzug des Haushaltsplans herausstellen sollte, dass die Budgeteinteilung geändert werden muss, wird die Verwaltung ermächtigt, die Budgets entsprechend zu korrigieren. Haushaltsansätze dürfen dabei nicht verändert werden.

### Budgetstruktur des Abwasserverbandes

Der Abwasserverband Sasbachtal ist in einem produktorientierten Gesamthaushalt gegliedert. Gemäß § 4 GemHVO wurden folgende zwei Budgets gebildet:

Teilhaushalt 1 – Abwasserbeseitigung

Teilhaushalt 2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, sofern nichts anderes bestimmt wird.

### Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können nach § 21 Abs. 2 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Entsprechendes gilt für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Voraussetzungen für die Übertragbarkeit sind, dass das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Die Übertragbarkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen richtet sich nach § 21 Abs. 1 GemHVO, wonach Ansätze für Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Entsprechendes gilt auch hier für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Folglich werden alle Haushaltsansätze, die innerhalb der Teilhaushalte in die gegenseitige, einseitige oder unechte Deckungsfähigkeit einbezogen sind, grundsätzlich für übertragbar erklärt.